

Antrag

der Abgeordneten Marlene Mortler, Klaus Brähmig, Josef Göppel, Dr. Michael Fuchs, Peter Altmaier, Helmut Brandt, Heike Brehmer, Ingo Gädechens, Ernst Hinsken, Christian Hirte, Jürgen Klimke, Ingbert Liebing, Hans-Georg von der Marwitz, Stefan Müller (Erlangen), Rita Pawelski, Christoph Poland, Anita Schäfer (Saalstadt), Carola Stauche, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Horst Meierhofer, Jens Ackermann, Angelika Brunkhorst, Claudia Bögel, Nicole Bracht-Bendt, Helga Daub, Dr. Edmund Peter Geisen, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Tourismus und Landschaftspflege verknüpfen – Gemeinsam die Entwicklung ländlicher Räume stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist als beliebtestes Reiseziel unserer Bevölkerung und bedeutender internationaler Tourismusstandort bekannt für seine Vielfalt an attraktiven Landschaften. Davon profitieren die regionale Wirtschaft, Einwohner und Gäste aus dem In- und Ausland. Immer mehr Erholungssuchende wollen Natur erleben sowie Ruhe und Entspannung finden. Gleichzeitig ändert sich das Freizeit- und Urlaubsverhalten. Touristen reisen heute öfter und bleiben kürzere Zeit. Nahe gelegene Urlaubsregionen im Inland gewinnen an Bedeutung. Zusätzlich zu bekannten Reisezielen wie Nord- und Ostsee, Harz, Eifel, Thüringer Wald, Sächsische Schweiz, Erzgebirge, Schwarzwald, Teutoburger Wald, Bayerischer Wald, Rhön und Allgäu profilieren sich weitere ländliche Gebiete zunehmend für Kurzurlaube und Tagesbesuche.

Neben einer touristischen Infrastruktur, gutem Service und regionaltypischer Verpflegung erwarten die Gäste eine vielfältige Kulturlandschaft mit schönen Ausblicken – wohltuend für das Auge und für die Seele. Doch viele dieser attraktiven Landschaften und die flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung durch Landwirte sind gefährdet. Das droht vor allem in den Mittelgebirgen mit ihren mageren und schwer zu bewirtschaftenden Böden.

Tourismus, Landwirtschaft und Landschaftspflege können hier gemeinsam gegensteuern. Die Kulturlandschaften dieser Regionen sind das Ergebnis der Landbewirtschaftung seit Jahrhunderten. Die damit verbundene landschaftliche Vielfalt und die flächendeckende Landnutzung werden besonders durch die Agrarumweltprogramme und die Förderung benachteiligter Gebiete gesichert. Der Tourismus trägt durch die Stärkung der finanziellen Grundlagen für die gesamte Region auch zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung bei. Auch die Landschaftspflege sichert nachhaltige Nutzungen und schafft so eine besondere Grundlage für einen erfolgreichen Tourismus durch naturnahe Landschaft-

ten mit unverwechselbaren Eigenarten. Dies ist auch ein Beitrag zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Nachhaltige Tourismusentwicklung berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen. So kann eine stärkere Nutzung regionaler Produkte im Tourismus sehr gut mit Naturschutz einhergehen und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Außerdem trägt der Tourismus erheblich zum Lebensstandard und zum Lebensgefühl der Bevölkerung bei und ist ein wichtiger Teil der Identifikation einer Region, der Heimatverbundenheit sowie der Pflege von Brauchtum und Traditionen. Kurze Transportwege, regionale Wirtschaftskreisläufe sowie mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort sind Ergebnisse einer Synergie von Tourismus, Landwirtschaft und Landschaftspflege und dienen dem Klimaschutz. Durch die Einrichtung des Biosphärenreservates Rhön entstanden zum Beispiel rund 450 zusätzliche Arbeitsplätze. Es lohnt sich deshalb, die Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus weiter auszubauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Sicherung artenreicher und attraktiver Landschaften über das Nationale Naturerbe, die bestehenden Nationalen Natur- und Kulturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) und das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ auch im Interesse einer nachhaltigen Tourismusentwicklung in Deutschland über verstärkte, freiwillige Kooperationen mit den Grundeigentümern und Bauern vor Ort weiter zu unterstützen. Dabei sollen die bisher nur begrenzt vorhandenen naturtouristischen Angebote verstärkt werden, um die Wirtschaftsentwicklung in strukturschwachen ländlichen Regionen zu unterstützen sowie zur Umweltbildung und -erziehung beizutragen;
2. die freiwillige Kooperation von Grundeigentümern und Bauern vor Ort mit Tourismus und Naturschutz, wie sie in den Landschaftspflegeverbänden oder in LEADER-Gruppen praktiziert wird, verstärkt zu unterstützen. Auch Landschaftspflegeverbände unterstützen freiwillige Bündnisse von Grundeigentümern und Bauern, Touristikern, Naturschützern und Kommunen vor Ort, um sowohl die flächendeckende Landbewirtschaftung und den Erhalt der Kulturlandschaften zu sichern als auch die konsensorientierte Landschaftsentwicklung und den ländlichen Tourismus wirksam voranzubringen;
3. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung einer attraktiven Kulturlandschaft, für flächendeckende Landbewirtschaftung, die Landschaftspflege und den Klimaschutz zukünftig weiter zu unterstützen. Ökologie, Ökonomie und Soziales sind im Miteinander zu betrachten. Festlegungen über die gute fachliche Praxis hinaus sind auszugleichen;
4. bei den anstehenden Diskussionen über die Weiterentwicklung der EU-Politik nach 2013 für die Fortführung einer starken ersten Säule und für eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der gemeinsamen EU-Agrarpolitik einzutreten. Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz sowie die Ausgleichszulage sind wichtige Instrumente zur Stärkung des Tourismus in ländlichen Gebieten;
5. im Rahmen von Modellvorhaben die Entwicklung von naturtouristischen Angeboten entlang der gesamten Servicekette zu erproben.

Berlin, den 7. Juli 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**